weiteren Lebensweg zu gegen pflegen, gehandelt hat. Wie erklärt das „Kouitzer Tageblatt" diese Tatsache? Oder ist ihm dieselbe auch unbekannt? In der vergangenen Woche wurden die hiesigen Post- bezw. Telegraphen-Beamten einem hochnotpeinlichen Verhör unterzogen, um denjenigen zu ermitteln und selbstverständlich zu bestrafen, der die Kunde vom Eintreffen der fraglichen Depesche bezw. deren Inhalt im Publikum verbreitet und sich dadurch der Verletzung des Amtsgeheimnisses schuldig gemacht hat. Wäre solch ein Verhör denkbar, wenn eine bezügliche Depesche nicht eingegangen wäre? Das „Kouitzer Tageblatt", das sonst über alle Vorgänge unter den Postbeamten unterrichtet gewesen ist, scheint von dem in Rede stehenden Verhör keine Ahnung gehabt zu haben. Von gewisser Seite wird geflissentlich die Behauptung verbreitet, es sei zwar eine Depesche an das Bezirkskommando eingegangen, dieselbe habe aber auf die D.'sche Angelegenheit keinerlei Bezug gehabt. Warum aber in aller Welt kommt denn das Bezirkskommando bezw. der Kommandeur nicht heraus und erklärt offen, daß die fragliche Depesche nicht vorhanden ist? Es läge doch im Interesse der Sache, wenn das Publikum über diesen Punkt Aufklärung erhielte. Bleibt diese aus, so steht es Jedem frei, seine Schlüsse aus den feststehenden Tatsachen zu ziehen und — sie werden gezogen.

Das „Volksblatt" hält seine Nachricht über Unterhandlungen zwischen Dr. Post und Dr. Freund einerseits und Mitgliedern von Gewerkschaften andererseits über **Errichtung von Arbeiterwohnungen** mittelst Gelder aus der Invaliditäts- und Altersversicherung aufrecht und fügt hinzu, daß am Sonnabend, den 24. Oktober, mehrere Arbeiter auf Staatskosten nach Hannover gefahren sind, um sich die dortigen Arbeiterwohnungen anzusehen. Das „Volksblatt" rät den Genossen, sich nicht auf derartige staatssozialistische Experimente — es sind noch andere in petto — einzulassen.

Der Bericht der Zentralsektion der belgischen Kammer über die **Reform des Wahlrechts** tritt im Namen der Mehrheit für das Belgien angepaßte englische System des Wahlrechts auf Grund des Besitzes einer eigenen Wohnung ein, durch dessen Einführung die Zahl der Wahlberechtigten sich auf 800 000 erhöhen würde. Der Abgeordnete Frère-Orban verteidigte das Kapazitätssystem, welches nach dem Gesetz von 1883 eine Zahl von 550 000 Wählern ergeben würde. Ferner wird in dem Bericht betont, daß keine belgische Kammer Einschränkungen nachgeben werde. Eine Verständigung werde im Lande gewünscht. Die Rechte sei einmütig für das Wahlrecht auf Grund des Besitzes einer eigenen Wohnung und werde auf diesem Boden vor die Wähler treten. Der Bericht fordert dringend zur Verständigung über die vom Lande gewünschte Reform auf. Die Verantwortung für das Nichtzustandekommen einer Verständigung würde derjenigen Partei zur Last fallen, welche sich zu keinem Entgegenkommen versteht.

Die ehemaligen Boulangisten wollen eine **neue Partei** gründen und Henri **Rochefort** wird ihr Führer. Die Partei soll den Namen: „Ligue intransigeante socialiste" führen. Der „Intransigeant" veröffentlicht bereits einen von Laisant, Ernest Roche, Michelin, Planten, Chaussade u. A. unterzeichneten Aufruf, aus dem man erfährt, daß die Liga sich streng an die politische Verhaltungslinie Henri Rochefort's hält und den Kampf unterstützen will, den dieser Verbannte gegen die Männer der Reaktion führt, welche die Republik und Frankreich ihren schlimmsten Feinden ausliefern.

— Die dem Reichstage zugedachte Forderung für militärische Zwecke beläuft sich der Münchener „Allgem. Ztg." zufolge auf 180 Millionen Mark. Eine nette Bescheerung!

— Merkwürdig! Wenn es sich um die Taschen der Agrarier handelt, ist der Staat berufen, Zölle einzuführen, um die Bodenrente in die Höhe zu treiben. Aber wenn die deutschen Katholiken in Posen ihre Kinder polnisch lernen lassen und der Kultusminister ihnen dazu bereitwillig die Hand bietet, obgleich die Regierung seit Jahren diese Methode der Polonisirung der Bevölkerung bekämpft hat, so beruft sich die „Kreuz-Ztg." darauf, die Deutschen müssten doch endlich lernen, auf eigenen Füßen zu stehen und sich ihrer Haut zu wehren. Weshalb predigt die „Kreuz-Ztg." diese Lehre nicht ihren Freunden im Osten?

—arc Durch das Torpedodivisionsboot „D 8", welches vor wenigen Tagen zum ersten Mal in Dienst gestellt wurde, hat die deutsche Marine, insbesondere die Torpedowaffe, einen neuen beträchtlichen Zuwachs erhalten. An demselben Tage, an welchem das neue Divisionsboot von der Schichauschen Werft nach Pillau überführt wurde, hörte man, daß acht weitere S-Boote bei der Schichauschen Werft in Auftrag gegeben worden seien. Beide Tatsachen bestätigen den gewaltigen Fortschritt, den die Entwickelung des Torpedowesens in der deutschen Marine, speziell in den allerletzten Jahren genommen hat. Die Zahl der Torpedoboote soll allmählich auf 150 gebracht werden.

— Der Zusammentritt der europäischen Sommerfahrplan-Konferenz für 1892 ist für den 16. Dezember in Düsseldorf in Aussicht genommen worden.

— Am 1. November d. J. werden eröffnet: Im Bezirk der k. Eisenbahn-Direktion zu Frankfurt a. M. die 10,78 Kilometer lange Teilstrecke Weilburg—Weilmünster der Eisenbahn untergeordneter Bedeutung Weilburg—Laubuseschbach; im Bezirk der k. Eisenbahn-Direktion zu Berlin die bereits dem Personenverkehr dienende Bahnstrecke Hirschberg—Warmbrunn für den Güterverkehr.

w **Posen**, 29. Oktober. (Eigener Drahtbericht der „Volks-Ztg.") Der Sanitätsrat Dr. Ojowicki hierselbst ist zum Medizinalrat ernannt. Diese Ernennung macht Aufsehen, da es der erste Fall ist, daß ein Pole diesen Rang erlangt.

Wien, 29. Oktober. Der Immunitätsausschuß des Abgeordnetenhauses beschloß heute, die gerichtliche Verfolgung des Abgeordneten Lueger wegen Ehrenbeleidigung zu gestatten. — Dem Vernehmen nach wird der Abgeordnete Stuergkh heute an die Regierung wegen betrügerischer Vorgänge bei den wiener Pferderennen eine Anfrage dahin richten, was sie im Interesse der öffentlichen Moral gegen solche und andere bereits beobachtete ähnliche Vorkommnisse zu veranlassen gedenkt. (Die Betrügereien bestanden darin, daß die Jokeis mit gewissen Leuten ein förmliches Komplott bildeten, dahin gerichtet, daß solche Pferde, auf welche das Publikum Wetten am Totalisator machte, nicht ans Ziel kamen. Es gewannen dann solche Pferde, auf welche die Jokeis selber hohe Wetten abschlossen).

× **Paris**, 29. Oktober. In einem heute früh stattgehabten Ministerrat hat Yves Guyot den Bericht über den Unfall in Morians erstattet. Derselbe wird als eine Folge der Benutzung von zwei Lokomotiven betrachtet; man wird überlegen, ob es nicht angängig ist, für Courierzüge die Benutzung von zwei Lokomotiven zu untersagen. — Bezüglich des gesalzenen Fleisches ist die Festhaltung des Zolles von 30 Francs beschlossen worden.

Kopenhagen, 29. Oktober. Der Budgetausschuß des Folkething wählte den Abgeordneten Tutlin mit 8 Stimmen zum Berichterstatter gegen den früheren Präsidenten des Ausschusses Hörup; derselbe erhielt 6 Stimmen.

Newyork, 28. Oktober. Es hat sich hier eine Gesellschaft für Einrichtung einer Dampferlinie zwischen Newyork und Brasilien gebildet.

Parlamentarische Nachrichten.

, Wie der „N. Stett. Ztg." aus **Stolp** telegraphisch mitgeteilt wird, dürfte das Endergebniß der Wahl sein, daß Herr Dau mit nahezu **11 000** gegen etwa **6000** Stimmen des Herrn v. d. Osten gewählt ist. Die schwierige Verbindung mit einigen Landbezirken erschwert die endgültige Feststellung des Wahlresultats.

Die Verhandlungen vor der hiesigen Anwaltskammer

in dem ehrengerichtlichen Verfahren gegen die beiden Rechtsanwälte Dr. Vallien und Dr. Coßmann behuten sich bis zum späten Nachmittag aus. Dem Vernehmen nach waren es fünf Punkte, auf welche sich die Anklage stützte. Außer dem vielbesprochenen Sekttrinken, wurde beiden Anwälten zum Vorwurf gemacht, daß sie den Heinze'schen Eheleuten direkt den Rat erteilt haben, ihre Aussagen zu verweigern und daß sie die Unparteilichkeit des Gerichtsvorsitzenden in Zweifel gezogen haben, indem sie denselben aufgefordert, auch die die Angeklagten entlastenden Momente den Geschworenen gegenüber genügend hervorzuheben. Ebenso wird es übel vermerkt, daß die Verteidiger sich wiederholt von den Angeklagten durch Händeschütteln verabschiedet haben sollen. Gegen den Verteidiger der Frau Heinze wurde noch die Art und Weise ins Feld geführt, wie derselbe die Gerichtsakten aus der Wohnung des Präsidenten sich geholt hat, schließlich wurde demselben zum Vorwurf gemacht, daß er in gewissem Sinne die Verhandlungen durch unrichtige Darstellung des Gesundheitszustandes der Frau Heinze zu verzögern gesucht hat. Von den Zeugenaussagen soll namentlich die des Direktors Rieck insofern unglücklich ausgefallen sein, als derselbe eine genaue Darstellung von der etwas ungewöhnlichen Art gab, in welcher die Akten aus seiner Wohnung in diejenige des Verteidigers gekommen. Er gab auch seinen und des Gerichtshofes Eindruck von dem Auftreten der beiden Verteidiger dahin kund, als ob dieselben sich weniger von sachlichen Gesichtspunkten, als von dem Streben leiten ließen, nach Außen hin eine gewisse Wirkung zu erzielen. Die Bekundungen des Geh. Rats Lewin über den Gesundheitszustand der Frau Heinze waren nicht derartig, daß sich der darauf bezügliche Punkt der Anklage aufrecht erhalten ließ. — Staatsanwalt Thielemann (nicht Tiedemann, wie es im Anfang des Berichts hieß) begründete in mehr als einstündiger Rede die Anklage. Er schickte voraus, daß der Prozeß Heinze sowohl wegen seiner Einzelheiten, als auch ganz besonders wegen des in vielen Punkten bedremblichen Verhaltens der beiden Verteidiger in den weitesten Kreisen unliebsames Aufsehen erregt habe, ein so großes Aufsehen, daß selbst von Allerhöchster Stelle Veranlassung genommen worden sei, die Vorkommnisse zum Gegenstande ganz bestimmter Willenskundgebung zu machen. Der Staatsanwalt verlas den betr. kaiserlichen Erlaß und erörterte eingehend die einzelnen Anklagepunkte, die er sämmtlich, bis auf die angeblich unrichtige Darstellung des Gesundheitszustandes der Frau Heinze, aufrecht erhielt. Der Staatsanwalt vertrat u. A. die Ansicht, daß die Schuld der Eheleute Heinze ziemlich klar gelegen habe und das Endresultat der Verhandlung bei sachgemäßer Haltung der beiden Verteidiger aus einem Schuldigsprüche bestanden haben würde. Er kam zu dem Schlußantrage, die beiden Angeschuldigten **aus der Rechtsanwaltschaft auszuschließen.**

Nach längerer Mittagspause folgten die Verteidigungen. R.-A. Vallien widerlegte in etwa halbstündigen Ausführungen die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen. Er verweilte des Längeren bei der Frage, ob die Verteidigung die ihr zustehenden Grenzen überschreitet, wenn sie ihren Klienten den Rat erteilt, das ihn zustehende Recht der Verweigerung der Aussage auszuüben. Er stellte sich auf den Standpunkt, daß der Verteidigung dieses Recht zustehen müsse und berief sich in dieser Beziehung auf die Ansicht anderer sachverständiger Männer, die, wie R.-A. Munckel, Dr. Alexander Meyer u. A., dieses Recht der Verteidigung öffentlich vertreten haben. Er verwies speziell auf den Charakter der in dem Prozeß Heinze auftretenden Zeugen, auf die Gefahren, welche für die Angeklagten daraus erwuchsen, wenn sich diese in vieler Beziehung bedenklichen Zeugen ihre Aussagen bequem nach den Bekundungen der Angeklagten einrichten konnten und erklärte es für einen Grundfehler, daß man immer davon ausgehe, daß die Verteidiger in diesem Falle von der Schuld der Angeklagten überzeugt gewesen seien und sich bemüht hätten, die Ermittelung der Wahrheit zu erschweren. Das gerade Gegenteil sei der Fall gewesen und er müsse es weit von sich weisen, frivol gehandelt zu haben. Er habe die Interessen der ihm anvertrauten Angeklagten nur nach bestem Wissen und Gewissen wahr genommen.

Hierauf nahm der Verteidiger des R.-A. Dr. Coßmann, R.-A. Arnold Goldstein, das Wort, um in einer, von den Ohrenzeugen als glänzend bezeichneten, längeren Verteidigungsrede die einzelnen, von dem Staatsanwalt vertretenen Angriffspunkte, namentlich denjenigen, der sich auf den Rat der Aussageverweigerung bezieht, zu widerlegen. Auch er betonte, daß man doch bedenken müsse, daß sein Klient keineswegs von der Schuld der Frau Heinze überzeugt war, jedenfalls nicht von der Schuld in dem Umfange der vor dem Schwurgericht verhandelten Anklage. R.-A. Coßmann habe die Gesichtspunkte, von welchen er zu diesem Rat gekommen, wohl motivirt und sein Verhalten in diesem Punkte sei wohl vereinbar mit der Pflicht des Verteidigers, mitzuwirken zur Ermittelung derjenigen Wahrheit, die er für Wahrheit hält. Der Verteidiger wandte sich dann dem Aktenholen aus der Wohnung des Präsidenten zu, erkannte an, daß dasselbe nicht gebilligt werden könne, legte aber dem Gerichtshofe nahe, in welcher Zwangslage sich Rechtsanwalt Coßmann befunden. Was das Sekttrinken betrifft, so stand der Verteidiger auf dem Standpunkte, daß es durchaus nichts Auffälliges gehabt haben würde, wenn der Verteidiger zu seiner Erfrischung sich ein Wasserglas mit bräunlich gefärbter Flüssigkeit auf den Verteidigertisch hätte stellen lassen. Die einzige Verfehlung, die dem Rechtsanwalt Coßmann vorgeworfen werden könnte, sei, daß er es nicht vermieden hat, in öffentlicher Gerichtssitzung das Wort Sekt auszusprechen. Die Verteidigung habe schließlich den Sekt doch mit Genehmigung des Vorsitzenden getrunken, denn die Behauptung der Anklage sei falsch, daß der Direktor Rieck die Erfrischung angeblich nur mit der Einschränkung gestattet habe, „so weit es mit der Würde des Gerichtshofes vereinbar sei." Der Verteidiger bestritt sodann, daß dem Direktor Rieck der Vorwurf bewußter Parteilichkeit habe gemacht werden sollen und betonte, daß es lediglich der Pflicht der Verteidigung entspreche, darüber zu wachen, daß auch die entlastenden Momente genügend gewürdigt werden. Man könne es nicht der Verteidigung zur Last legen, daß die vom Vorsitzenden für die Verhandlung vorgesehene Zeit nicht ausreichte, tatsächlich seien aber darauf viele der vorgekommenen Differenzen zurückzuführen. Die Weigerung der Angeklagten, eine Aussage zu machen, habe zweifellos bei dem Vorsitzenden einen gewissen Groll hervorgerufen, daraus sei eine gereizte Stimmung auf beiden Seiten entstanden und man könne es höchstens nicht billigen, daß die Verteidigung nicht die nötige Selbstbeherrschung zu bewahren verstanden. Alle übrigen Angriffspunkte der Anklage widerlegte der Verteidiger eingehend und bestritt, daß die beiden Angeschuldigten durch ihr Allgemeinverhalten zu einer Rüge Veranlassung geben könnten. Dieselben haben unter dem Eindruck gestanden, als ob sie durch den Vorsitzenden vielfach gedrängt würden und danach müsse man ihr Allgemeinverhalten beurteilen. Mit Emphase habe der Staatsanwalt den kaiserlichen Erlaß vorgeführt; dieser Erlaß knüpfe nicht an die Ergebnisse dieser Verhandlung, sondern an die Berichte über den Prozeß Heinze an und es sei wohl selbstverständlich, daß sich der Ehrengerichtshof durch keine Kundgebung von Außen werde beeinflussen lassen — von welcher Seite sie auch kommen möge! Das Urteil könne nur ergehen auf Grund des Bildes, welches diese Verhandlung ergeben habe, nicht nach der Stimmung, wie sie im Publikum herrscht und welche vielfach durch Erörterungen in der Presse erzeugt wurde. Der Verteidiger schlug schließlich einen Verweis vor, gab anheim, denselben mit einer Geldstrafe zu kumuliren und endete etwa wie folgt: „Wenn unsere Ehre nicht mehr aufgehoben ist bei einem unbeeinflussten Ehrengerichtshofe, dann wehe uns Anwälten, dann wäre es besser, daß wir von dem Eingelrichter abgeurteilt würden wie ein Vagabund."

Rechtsanwalt Dr. Coßmann verteidigte sich noch persönlich in längerer Rede, Rechtsanwalt Vallien bemerkte bei seinem Schlußwort: „Es rast der See und will sein Opfer haben!"

Nach kurzer Beratung erkannte der Gerichtshof gegen Rechtsanwalt Vallien auf einen **Verweis**, gegen Rechtsanwalt Coßmann auf einen **Verweis und 500 M. Geldbuße.** Das Urteil bemängelte nur das Sekttrinken, das Aktenabholen und das Verhalten der Beschuldigten in der Sitzung ihren Klienten gegenüber. Der Gerichtshof erkannte im Uebrigen nicht an, daß dem Vorsitzenden der Vorwurf der Parteilichkeit gemacht werden sollte. Bezüglich der Raterteilung vertrat der Gerichtshof den Standpunkt, daß es das Recht der Angeklagten sei, die Aussage zu verweigern, daß die Verteidiger ihre Klienten auf dieses Recht aufmerksam machen dürfen und daß nichts erbracht sei, was in dieser Beziehung auf ein illoyales Verhalten der Angeschuldigten hindeute.

Abends 7 Uhr war die Sitzung zu Ende. ot.

Kleine Chronik.

Berlin, den 29. Oktober 1891.

† **Der Kaiser** hat sich heute Nachmittag nach Liebenberg begeben, um einer Einladung des Grafen zu Eulenburg zur Teilnahme an größeren Jagden zu entsprechen. Von dort kehrt der Kaiser erst am Sonnabend Abend nach dem Neuen Palais zurück.

† **Der König von Rumänien** ist um 3 Uhr Nachmittags nach Pest abgereist. Der Kaiser begleitete denselben im Wagen bis zur Bahn.

† **Prinz Heinrich** wird (wie die „Post" aus Kiel berichtet) im Frühjahr zum Kontre-Admiral und Chef des Uebungsgeschwaders ernannt werden.

---

†ar **Dr. Erwin von Esmarch**, ein Sohn des berühmten kieler Chirurgen aus dessen erster Ehe, hat, wie wir erfahren, einen Ruf als Universitätsprofessor erhalten. Dr. von Esmarch ist Custos des hiesigen Hygieneinstituts.

† **Redakteur Fischangel** wurde gestern von der Strafkammer in Bochum wegen Beleidigung des Landtagsabgeordneten Dr. Schultz, begangen durch einen Artikel der „Westfälischen Volkszeitung", zu einer Haftstrafe von drei Wochen verurteilt.

Gestalt war noch in seine Galauniform gekleidet; das goldgestickte weiße Dolman hing schlapp von der einen Schulter herab; er hatte noch die Stiefel an. Das frühe russische Zwielicht war schon angebrochen, aber das Gemach würde auf alle Fälle dunkel gewesen sein, denn die Vorhänge waren sorgsam zugezogen, und nur zwei Wachskerzen brannten auf dem Tische. Zwischen ihnen und nahe an dem Sopha, wo der Sterbende lag, war eine Photographie in einem diamantenen Rahmen. Die Lichter schienen hell auf ihre glatte Oberfläche, während der übrige Teil des großen, hohen Gemaches fast völlig sich in Dunkelheit verlor. Selbst in diesem schrecklichen Augenblicke bemerkte ich mit jener Eindringlichkeit eines aufgeregten Gemütes, der auch die Einzelheiten nicht entgehen, daß es ein Portrait Nathalie's in ihrer Rolle als Sieba war. Es war eine schöne Photographie: eine geschmeichelte Aehnlichkeit mit einem kecken, wollüstigen Blick in den glänzenden Augen.

Als ich den armen Burschen in meinen Armen umwandte, seufzte ich über die Tiefe menschlicher Torheit. Noch atmete er. Ein roter Streifen tropfte zwischen den Lippen heraus. „Blut! Blut!" stöhnte Léon mit geringenen Händen. „Mein armer Herr!" Ich drückte mein Taschentuch auf seinen Mund und hieß Léon, das Licht näher bringen. „Es ist kein Blut," sagte ich. „Es ist Rotwein. Die Kugel ist ihm in die Seite gegangen; die Lungen sind heil."

„Ach, Wein, Wein und Karten und das Weib," sagte Léon. „Er ist ein törichter Junge gewesen, Herr, und es hat ihn um dahin gebracht." Der Mann schien seinen Herrn lieb zu haben; er weinte.

Wir kleideten ihn aus, als die Aerzte kamen. Thérémin hielt die Wunde nicht für unbedingt tödlich. Später kam ein Telegramm von der Prinzessin: „Nehme Nachtzug. Wenn er noch lebt, sagen Sie ihm, daß ich alle seine Schulden bezahlen will. Varinka Z."

Aber Strogonoff blieb bewußtlos, und keine solche tröstende Versicherung konnte sein taubes Ohr erreichen. Ich ging ermüdet, gebrochen nach Hause. Ich hatte kaum einen Augenblick Zeit gehabt, über die außerordentlichen Erlebnisse des Tages und der Nacht nachzudenken.

17. Februar.

Die Kugel war in den Magen gedrungen; sie konnte nicht herausgezogen werden. Er starb in der folgenden Nacht. Ich bin durch seinen Tod sehr erschüttert; aber was hätte ich tun können?

20. Februar.

Bezdany, Lithauen. — Ich habe hierher reisen müssen, einen wichtigen Zeugen für meinen Prozeß heranzuziehen. Ich begrüßte freudig eine Gelegenheit, ein paar Tage von Petersburg fortzukommen und die peinlichen Eindrücke abzuschütteln, die zu überwinden mir unmöglich war. Ich bin mit der kurzen Abwesenheit um so mehr ausgesöhnt, als meine amerikanischen Freunde für ein paar Tage nach Finnland gegangen sind. Hier hat mir mein alter Freund Serge Oussoff, den ich vor vier Jahren in Paris kennen lernte, die Gastfreundschaft seines Landsitzes angeboten, und da bin ich nun behaglich auf zwei oder drei Tage installirt. Er sagte mir, ich müßte mich mit Büchse, Jagdmesser, Pelz-Stiefeln und -Weste ausrüsten, da er den Wunsch hätte, mich während meines Aufenthaltes an einer Bärenjagd teilnehmen zu lassen. Diese Herren der russischen Wälder sind nicht selten in den großen Fichtenwildnissen in der Umgegend von Wilna.

Oussoff selbst empfing mich auf der Station, und während wir in dem dumpfig-unsauberen Restaurant ein Glas Bier tranken, mußte sein Knecht Lachewitch auf sein Geheiß zu meinem Besten eine Bärengeschichte erzählen. Seine schmierige Mütze abnehmend und vorweg einmal hustend und spuckend, wie alle Moujiks bei wichtigen Gelegenheiten tun, begann Lachewitch von seinen letzten Erfahrungen in den Wäldern zu berichten. Ich verstand sehr wohl, daß dies meinen Appetit nach einem persönlichen Mitiun schärfen sollte, und die Geschichte war hinreichend stark gefärbt und unglaublich, um den Eifer des lässigsten Jägers anzuschüren. Jedenfalls war der Mann selbst, abgesehen von seiner Jäger-Prahlerei, köstlich pittoresk. Als er endlich seinen Bär getötet und aufgeschnitten hatte, schnäuzte er sich zwischen Daumen und Zeigefinger und benutzte den Touloup zu weiterer Reinigung. „Die meisten Leute," sagte er, sich zu der unbeschreiblichen Korona wendend, die seine Erzählung um uns versammelt hatte, „ziehen Kaninchenfangen dem Bärenjagen vor; es ist behaglicher;" worauf alle Welt unmäßig lachte.

(Fortsetzung folgt.)